

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juni 2019
 BESCHLUSS NR. 2019-166
 SEITE 1 von 2

Erstellung Doppel-Kindergarten Lindbergh-Allee Glattpark
 Genehmigung der Bauabrechnung für Ausbau und Einrichtung

6.1.4

1. Ausgangslage

Am 5. Dezember 2016 genehmigte der Gemeinderat für den Ausbau und die Einrichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark, Lindbergh-Allee, einen Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5030.190, von CHF 590'000 inkl. MWST. In diesem Antrag nicht enthalten war der bereits durch den Stadtrat mit Beschluss Nr. 2016-064 am 22. März 2016 bewilligte Kredit von CHF 23'300 inkl. MWST für die Grundlagenerarbeitung.

Die an der Thurgauerstrasse 132 gelegenen Räumlichkeiten wurden im Frühling 2017 mit einem einfachen Ausbaustandard, welcher in zweckmässiger Weise die Ansprüche an einen modernen Kindergarten erfüllt, ausgestattet und im August 2017 in Betrieb genommen.

2. Bauabrechnung

Die Baukosten sind gemäss Buchhaltungsnachweis vom 24. Mai 2019 ausgewiesen und belaufen sich auf CHF 621'433.90. Somit liegt eine Kostenüberschreitung von CHF 8'133.90 vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Arbeitsgattung	Kredit inkl. 8% MWST	Abrechnung inkl. 8% MWST
Planung/Umsetzung	23'300.00	39'305.10
Einrichtung	80'000.00	53'907.80
Ausbau	484'500.00	509'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes	25'500.00	19'221.00
Total	613'300.00	621'433.90

Planung/Umsetzung

Für die Evaluation des Standortes sowie die Planung wurde mehr Zeit benötigt und bei der Umsetzung war eine häufigere Präsenz vor Ort erforderlich als angenommen.

Einrichtung

Im Sommer 2017 wurde vorerst nur ein Kindergarten eingerichtet und in Betrieb genommen. Ab Herbst 2018 nutzte die Schule den zweiten Teil als Schulzimmer, welches mit überzähligem Mobiliar der provisorischen Schulanlage Oberhausen ausgestattet wurde.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Juni 2019
BESCHLUSS NR. 2019-166
SEITE 2 von 2

Ausbau

Bei der Kostenschätzung wurde die Auswirkung der überhohen Räume auf die Ausbaukosten unterschätzt.

Auf Antrag des Finanzvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Bauabrechnung für den Ausbau und die Einrichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark, Lindbergh-Allee, im Betrag von CHF 621'433.90, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5030.190, wird genehmigt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Bauabrechnung für den Ausbau und die Einrichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark, Lindbergh-Allee, im Betrag von CHF 621'433.90, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5030.190, zu genehmigen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Schulpflege
 - Schulverwaltung
 - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Vizepräsident: Stadtschreiber:



Bruno Maurer

Willi Bleiker

VERSANDT:
13.06.2019

